Marktgemeinde Strengberg
Polit.Bezirk: Amstetten 17.1.2024
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde im Dezember 2023 (Au) bzw. Jänner 2024 (Strengberg) bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.1.2024 bis zum 31.1.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 17.1.2024 bis zum 31.1.2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

Donnerstag, 1. Februar 2024, von 8 bis 12 Uhr

am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage ***nicht behobene Anteile*** können bis zum 1. August 2024 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. ***Anteile unter € 10,--*** kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist ***nur in bar*** ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar 2024 bis 1. August 2024 nicht behoben werden, können bei Bedarf dem Verwendungszweck „Wald- und Bodenschutzmaßnahmen“ zugeführt werden.

Bürgermeister Johann Bruckner

angeschlagen am: 17.1.2024
abgenommen am: 1.8.2024
Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.
Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.
Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate.